

Vorzüge das Dargebotene gewährt in Vergleich zu dem Bestehenden. Was das Bestehende betrifft — und ich meine damit den gegenwärtigen Zustand unserer Presse — so ist es nun auch an mir, mich hierüber zu äußern, und es ist dies für mich um so mehr Pflicht, ja Bedürfnis, als die Wirksamkeit des Ministerii mehrfach angegriffen wurde, innerhalb und außerhalb dieser Kammer, in Schrift und Wort.

Ich muß durchaus in Abrede stellen, daß der Zustand unserer Presse ein bedrängter sei, daß unsere Censur zu streng gehandhabt werde. Freilich im Vergleich zu den Anforderungen, welche die Vorkämpfer einer unbegrenzten Pressfreiheit stellen mögen, im Vergleich zu diesen mag der Zustand unserer Presse viel zu wünschen übrig lassen; allein diesen Maßstab kann die Regierung nicht an die Sache legen. — Was die Verwaltung der Censur betrifft, so hat die Regierung die beruhigende Ueberzeugung, daß die Ueberwachung unserer Presse in einer Weise geschieht, wodurch die wohlthätigen Einwirkungen derselben auf das gemeine Wesen durchaus nicht behindert sind. Unsere Censoren sind ehrenwerthe, zum Theil ausgezeichnete Männer, gegen zu große Strenge der Censur ist Schutz gewährt in dem geordneten Instanzenzuge, und die Instruction der Censoren ist veröffentlicht und in Grundsätzen gemäßiget. Mit großer Freude begrüßte man noch jüngst von vielen Seiten her in Preußen das dort erschienene Censurreglement, man stellte es als Muster hin, man pries die Freisinnigkeit der darin enthaltenen Grundsätze — und dennoch enthält dasselbe im Wesentlichen nichts Anderes, ja zum Theil wörtlich eben das, was unsere bereits vor 6 Jahren vom Ministerio des Innern zuerst veröffentlichte Censurinstruction besagt. Diese Instruction gewährt große Freiheit, und die Grundsätze, welche sie enthält, lassen wohl kaum etwas zu wünschen übrig, thatsächlich aber ist jene Freiheit eine größere noch. Es bedarf nur einer oberflächlichen Bekanntschaft mit den Erzeugnissen unserer Presse, es bedarf nur eines Blickes in die im Lande erscheinenden Blätter, um sich zu überzeugen, mit welcher Freiheit dort Angelegenheiten aller Art besprochen werden. Ich behaupte, daß in keinem Lande, wo Censur besteht, hierin eine größere Freiheit gewährt ist, als eben in Sachsen. Nicht selten überschreitet diese Freiheit die Grenzen jener ehrenhaften Freimüthigkeit, jener Besonnenheit und jenes Anstandes, welche allein geeignet sind, der Wahrheit Eingang zu verschaffen und die gute Sache zu fördern. Bei diesem nachsichtigen, oft zu nachsichtigen und daher nicht selten amtlich gerügten Walten der Censur läßt sich wohl ohne Gefahr behaupten, daß es um das, was die Censur in Sachsen streicht, nicht eben Schade sei, und daß mindestens Wissenschaft, Aufklärung und Gemeinwohl dadurch irgend ein wesentlicher Nachtheil nicht erwachse. Wer wirken will für Wissenschaft jeglicher Art, wer im Lande bestehende Einrichtungen und Maßregeln der Regierung öffentlich besprechen, wer Mängel und Beschwerden zur allgemeinen Kenntniß bringen, wer überhaupt im Wege der Deffentlichkeit durch die Presse Gemeinnütziges wirken will, dem stehen die Spalten unserer Blätter offen für jegliche, auch die freimüthigste Aeußerung, wenn sie nur in würdiger Haltung ausgesprochen wird. Wenn man behauptet hat, daß die Censur das Gute unterdrücke, so läßt sich mit gleichem Rechte sagen, daß die Pressfreiheit das Böse fördere. Treffend sagte noch jüngst ein Abgeordneter in einer deutschen Ständeversammlung: „Das böse Wort gleicht dem griechischen Feuer, unaufhaltsam, wenn es einmal das Wurfgeschloß verließ, unauslöschlich, weil es im Munde wie in den Herzen der Menschen Nahrung und Fortpflanzung findet.“ Jede Freiheit und auch die der Presse ist nur zulässig innerhalb gewisser Grenzen; Aufgabe der Gesetzgebung wird es sein, der Presse jenes Maß von Freiheit zu gewähren, welches einerseits im Wesen ihres Gebrauchs erforderlich, andererseits genugsam überwacht ist, um dem Unwesen ihres Mißbrauchs vorzubeugen. Besondere Vorsicht allerdings erheischt die Ueberwachung der Presse dann, wenn es sich handelt um Beziehungen zu auswärtigen Staaten und auswärtige Verhältnisse. Hier wird die Regierung Verunglimpfungen, bitterm Tadel, hämische Ausfälle, sobald das zeitig genug zu ihrer Kenntniß gelangt, niemals dulden

und immer entschieden mißbilligen, hier wird sie jede nicht genugsam gerechtfertigte Nachsicht der Censur rügen, und sie handelt hierin im wohlverstandenen Interesse des Landes und eingedenk ihrer Bundespflicht. —

Wie groß aber auch immer das Feld sein mag, welches unserer Presse zu nützlicher Wirksamkeit offen steht, — ihre Wortführer lassen wieder und immer wieder ihre Klagen vernehmen Klagen werden ausgesprochen mit einer solchen Uebertreibung und Entstellung, daß schon hierin der Beweis liegt, mit welcher Leidenschaftlichkeit die Presse ihre eigne Sache führt. Der besonnene Beobachter aber, der es sich zur Aufgabe macht, ernst und parteilos den Erscheinungen der Zeit zu folgen und die Zustände des öffentlichen Lebens in größern Abschnitten mit einander zu vergleichen, der wird sicherlich nicht in Abrede stellen können, daß, so lange überhaupt eine Ueberwachung der Presse besteht, sie vielleicht nie mit größerer Milde geübt wurde, als eben in unserer Zeit; er wird aber auch kaum darüber in Zweifel sein können, daß eben diese Milde, hervorgerufen durch Erwartungen von außen her, es ist, welche die Begehrlichkeit, die Ueberschreitung steigerte — bis zum Uebermaß! — Sollte dieses Andrängen und Stürmen das geeignete Mittel sein, um größere Concessionen für die Presse zu erlangen? Wäre es nicht förderlicher gewesen, in gemäßigtem Gebrauche der bereits gewährten Freiheit eine sichere Bürgschaft zu bestellen dafür, daß vielleicht dereinst eine umfassendere möglich sei? Doch man hält mir ein, die öffentliche Meinung fordere gebieterisch Pressfreiheit, sie sei es, welche sie kund gebe, eben durch die Presse selbst. Man kann die öffentliche Meinung hoch halten, ohne darum die Presse als das lautere Organ in ihrer eignen Sache, für den Ruf nach Pressfreiheit, anzuerkennen. Meine Herren! Ich ehre und achte die öffentliche Meinung, wo sie sich besonnen, unzweideutig und unabhängig von fremdem Einflusse kund geben mag; allein ich scheue mich nicht einen Augenblick, es an dieser Stelle auszusprechen, — denn es ist die Sprache der Ueberzeugung, die ich niemals verleugnen werde, — daß ich nicht daran glaube, daß in unserm Lande das Verlangen nach jener unbegrenzten Pressfreiheit ein allgemeines sei; ja, ich habe die Ueberzeugung, daß, könnte man eine Umfrage halten im Lande, die bei weitem größere Mehrheit sich völlig befriedigt erklären würde mit dem Maße der bereits gewährten Freiheit, diejenigen vielleicht ausgenommen, welche in irgend einer nähern Beziehung zur Presse selbst stehen. Hat man es doch auch bei uns erkannt, welche verderbliche Wirkungen eine zügellose Presse zu äußern vermag! — Weiß man doch, wie sie anderwärts das Mittel ward, um aufzuregen gegen Gesetz und bestehende Ordnung! — Weiß man doch, wie sie den guten Ruf, den ehrlichen Namen, diese edelsten Güter des Lebens, antastete mit Lüge, Spott, Verdächtigung! Und darum ist man gewiß auch bei uns einer schützenden Ueberwachung der Presse nicht entgegen. Man hat auf die Segnungen der in großen politisch selbstständigen Ländern bestehenden Pressfreiheit hingewiesen. Möge man doch nicht vergessen, daß noch nirgends abgewogen ward, wie viel Heil oder Unheil die Presse über die Staaten gebracht hat. Möge man doch nicht vergessen, daß diese Zügellosigkeit, diese Macht der Presse auch in jenen Ländern nur zu oft zur Quelle unheilbringender Zerwürfnisse geworden ist! — Man hat gesagt, Cultur, Gesittung und Wohlfahrt eines Staates sei bedingt und abhängig von dem Maße der gewährten Pressfreiheit. — Ich leugne das. — An Cultur, Intelligenz und allgemeiner Volksbildung steht, auch ohne jene unbeschränkte Pressfreiheit, der Deutsche, der Sachse, keinem andern Volke nach. Was aber Gesittung und Volkswohlfahrt betrifft, so weit überhaupt auf beide die Presse einen wesentlichen Einfluß zu äußern vermag, — da reicht, neben Kirche und Schule — das Maß von Pressfreiheit völlig aus, welches uns gewährt ist und ferner gewährt werden soll. Man erinnerte daran, daß unsere Verfassungsurkunde Pressfreiheit verheißt. Man mahnte die Regierung an die Erfüllung dieser Zusage. Es bedarf in der That dieser Mahnung nicht. — Wohl verheißt die Verfassungsurkunde ein Gesetz, begründet auf Freiheit der Presse, jedoch mit Berücksichtigung der Bundesverhält-